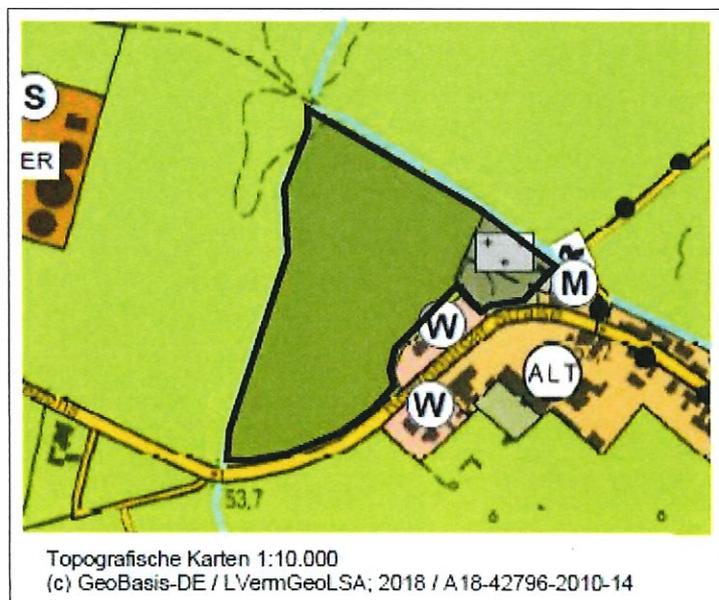


Bekanntmachung der Stadt Barby

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnbauflächen Werkleit“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch ohne Umweltprüfung

Der Stadtrat der Stadt Barby hat gemäß § 1 Abs. 3 und 8 Baugesetzbuch in der Sitzung vom 30.06.2022 die Aufhebung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnbauflächen Werkleit“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung beschlossen. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) werden Bebauungspläne, die nicht umgesetzt wurden, aufgehoben. Der 1994 genehmigte Bebauungsplan legt ein allgemeines Wohngebiet mit 3,8 ha fest und umfasst die Flurstücke 377/185, 697/183, 184/1, 694/183, 182/27, 182/24, sowie 182/19 der Flur 5. Die Fläche befindet sich im Privateigentum, die Erschließung ist nicht gesichert und die Schweinemastanlage ist weniger als 200 m vom Plangebiet entfernt.



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht und die Unterlagen können von Jedermann in der Zeit vom

04.11.2022 bis 05.12.2022

im Rathaus der Stadt Barby, Marktplatz 14, Zimmer 5, 39249 Barby/Elbe, nach telefonischer Vereinbarung, während der Sprechzeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11:30 Uhr

eingesehen werden.

Eine Terminvereinbarung, auch außerhalb dieser Zeiten, ist ebenfalls möglich (Tel.: 039298/67235). Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <http://www.stadt-barby.de/de/bauleitplanung.html> eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungszeit unberücksichtigt bei der Beschlussfassung bleiben können.

Barby, den 26.10.2022



i.V. C. Blumhuth

Torsten Reinharz
Bürgermeister